

Information für die Öffentlichkeit gemäß 12. BImSchV (StörfallV)

§§ 8a und 11 i.V. mit Anhang V Teil 1

Betriebsbereich der „Unteren Klasse“

zu 1) Betreiber / Herausgeber:

Fa. Hartchrom-Spezialbeschichtung-Winter GmbH
Herlasgrüner Straße 105
08233 Treuen

Kontaktdaten:

Telefon 0049 37468 7003
Fax 0049 37468 7004
Email info@hartchrom-winter.de
www.hartchrom-winter.de

zu 2) Rechtlicher Rahmen

Die unter 1) genannte Firma betreibt seit 1995 am Standort Treuen eine Galvanik zur Hartverchromung.

Seit 2002 unterliegt dieser Betrieb auch der Bundes-Immissionsschutzgesetzgebung (Genehmigung Altanlagenanzeige vom 11.04.2002). Mit der Änderung der StörfallV im Jahre 2005 unterliegt der Betrieb zusätzlich dieser Verordnung mit einer Einstufung als Betrieb „Mit erweiterten Pflichten“.

Durch Neubewertung der im Betrieb verwendeten Chemikalien gemäß CLP-Verordnung wurde in 2017 eine Neueinstufung des Produktionsbetriebes notwendig.

Der Produktionsbetrieb „Hartchrom-Spezialbeschichtung Winter GmbH“ unterliegt seit 2017 den Grundpflichten der StörfallV, d.h. er ist ein Betriebsbereich der „Unteren Klasse“.

Um das Auftreten eines Störfalls weitestgehend auszuschließen, wurde auf der Grundlage einer detaillierten Sicherheitsanalyse ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt. Das hierauf beruhende Sicherheitsmanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und fortgeführt.

Zu den Grundpflichten der StörfallV gehört u.a. die Information der Öffentlichkeit, die hiermit auch auf elektronischem Wege bereitgestellt wird.

Verantwortlich für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist der Geschäftsführer, Herr Thomas Winter.

zu 3) Beschreibung der Produktionsanlage

In der Hartchrom-Spezialbeschichtung-Winter GmbH wird auf mechanisch hoch beanspruchte Bauteile wie Pumpengestänge, Walzen, Lagerzapfen oder Hydraulikzylinder eine besonders harte und sehr korrosionsbeständige Chrom-Schicht elektrochemisch aufgebracht. Dabei geht es nicht um spiegelnde dekorative Oberflächen, sondern um Schichten mit einer exakten Dicke im Mikrometerbereich ($1 \mu\text{m} = 0,001 \text{ mm}$).

Die Beschichtung erfolgt aus einer chromathaltigen Lösung, dem so genannten Elektrolyten, unter Anlegen eines definierten elektrischen Stromes. Die Grundlagen der elektrochemischen Chromabscheidung wurden bereits 1906 durch die Leipziger Firma Dr. G. Langbein & Co. entwickelt.

Um die unterschiedlich großen Bauteile optimal beschichten zu können, stehen verschieden große Prozessbehälter zur Verfügung. Bis zu 10 t schwere Bauteile können bei der Hartchrom-Spezialbeschichtung-Winter GmbH auf 0,001 mm genau beschichtet werden.

Die Hartverchromungsanlage ist nach modernsten Gesichtspunkten der Technik, des Arbeitsschutzes und der Umweltverträglichkeit errichtet und in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausgebaut und verbessert worden. Alle Behälter, Rohrleitungen und Absaugungen sind aus chemikalien- und temperaturbeständigen hochwertigen Kunststoffen gefertigt.

Der Anlagenbetrieb ist so konzipiert, dass kein Abwasser entsteht und die Abluft vor Abgabe in die Umwelt durch Sprühdüsenwäscher optimal gereinigt wird. Dieses Waschwasser wird zu 100 % im Anlagenbetrieb wiederverwendet.

Chromate sind als giftige Stoffe mit einer akuten Toxizität der Kategorie 2 eingestuft, und ihre Verwendung wird zusätzlich durch die EU-Gesetzgebung stark eingeschränkt und reglementiert (s. auch www.echa.europa.eu).

In der technischen Verchromung ist jedoch kein adäquater Ersatz zum Einsatz der Chromate absehbar.

Wichtig ist es zu wissen, dass der Gefahrstoff „Chromat“ ausschließlich im Produktionsprozess selbst auftritt. Bei der Verchromung wird das Chromat zum metallischen und damit physiologisch unbedenklichen Chrom umgesetzt. Das Fertigteil, das verchromte Produkt – egal ob der hochglanzverchromte Wasserhahn, der seidenmatt verchromte Autotürgriff oder die in Treuen hart verchromte Welle – ist „chromatfrei“ und folglich gefahrstofffrei.

zu 4) Angabe der Gefahrstoffe

In der Hartchrom-Spezialbeschichtung-Winter GmbH werden als einzige toxische Stoffe die Chromsäure und deren wässrige Lösung eingesetzt.

Chrom (VI) trioxid - CAS-Nr.: 1333-82-0 - EG-Nr.: 215-607-8

Chromsäure und deren Oligomere - CAS-Nr.: 7738-94-5 - EG-Nr.: 231-801-5

zu 5) Informationen der Bevölkerung zum Verhalten bei einem Störfall

Der Umgang mit Gefahrstoffen birgt in jedem Industriezweig Risiken. Eine absolute Sicherheit gibt es leider nicht – ABER – die Risiken lassen sich durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen minimieren.

Der einzige für den Bereich außerhalb des Betriebsgeländes relevante Störfall ist ein Brandereignis in der Firma. In einem solchen Fall gilt das nachfolgende Merkblatt:

Notfall-Merkblatt

Bei Auftreten dieses Störfalls, d.h. wenn ein Brand ausbricht, wird die Feuerwehr durch das automatische Brandmeldesystem benachrichtigt.

Es kann zur Freisetzung von Atemgiften kommen.

Alarmierung der Öffentlichkeit

Benachrichtigung durch Mitarbeiter der Firma
Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr
Rundfunkdurchsagen
Fernsehdurchsagen MDR

Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

Verhalten im Ernstfall

- Kleingartenanlage schnellstmöglich (gegen die Windrichtung) verlassen
Die Windrichtung ist durch den am Dach angebrachten Windsack ersichtlich.
Die häufigste Windrichtung ist SSW.
 - Verständigung von Nachbarn und Passanten
 - geschlossene Räume aufsuchen und
Fenster und Türen schließen
Belüftungs- und Klimaanlage abschalten
Feuerungen (Gas, Öl) abstellen
- Im Bedarfsfall sollte Mitbürgern auch in benachbarten Gewerberäumen vorübergehend Aufenthalt gewährt werden.
- Verkehrswege freihalten
 - bei Geruchswahrnehmung und Rauch feuchte Tücher vor Mund und Nase halten
 - bei gesundheitlichen Beschwerden den Arzt konsultieren oder anrufen
Arzt und Rettungsdienst auf den möglichen Zusammenhang mit dem Störfall hinweisen.
Informationen zu den Gefahrstoffen sind beim Störfallbeauftragten abrufbar.

Nach Beendigung der Gefahrensituation wird Entwarnung gegeben.

zu 6) Vor-Ort-Besichtigungen

Alle Störfallbetriebe unterliegen einer wiederkehrenden behördlichen Überwachung. Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen einschließlich Inspektionsintervalle gemäß § 17 Abs. 2 (StörfallV) sind auf nachfolgender Webseite des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie einsehbar:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>

zu 7) Weitergehende Informationen

Weitere Umweltinformationen können bei der Landesdirektion Sachsen (www.lids.sachsen.de) sowie beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (www.smul.sachsen.de) eingeholt werden. Diese Behörden sind für die Umweltüberwachung, -dokumentation und -berichterstattung zuständig.

Treuen, August 2018